

Sozialpraktikum für Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse am Gymnasium Lehrte Schuljahr 2023/2024

-Informationsschreiben-

Zeitraum des Praktikums: 15.01.2024-19.01.2024

Was ist ein Sozialpraktikum

Wir möchten als Schulgemeinschaft den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gewähren, sich eine Woche lang dem emotionalen und praktischen Lernen außerhalb der Schule zu öffnen. Das Sozialpraktikum bietet Einblicke und erste Erfahrungen in eventuell bisher unbekannte Lebensbereiche und Lebenssituationen außerhalb des Alltäglichen. Die Jugendlichen arbeiten in pädagogischen, karitativen oder sozialen Einrichtungen und machen sich so vertraut mit:

- *der Situation betroffener Menschen,*
- *den Herausforderungen der Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen,*
- *ihrem eigenen Erleben in der Perspektive eines Handelnden.*

Dadurch wird soziales Nachdenken gefördert und es werden eventuell erste Impulse im Zuge der Berufs- und Studienorientierung gesetzt.

Wie wird das Sozialpraktikum am Gymnasium Lehrte organisiert und durchgeführt?

Die Schülerinnen und Schüler werden im Politikunterricht im zweiten Halbjahr des 8. Jahrgangs theoretisch auf das Praktikum vorbereitet. Dabei stehen das Erstellen einer Bewerbungsmappe und das Bewerbungsgespräch im Mittelpunkt. Weiterhin werden rechtliche Fragen zum Jugendschutzgesetz und der organisatorische Ablauf besprochen. Durch den zeitlichen Vorlauf soll es allen Lernenden ermöglicht werden, sich rechtzeitig eigenständig einen Praktikumsplatz zu suchen.

In der Praktikumsphase leisten die Schülerinnen und Schüler insgesamt **fünf Tage** ihren Dienst in der ausgewählten Praktikumsstelle. Über eine sinnvolle Arbeitszeit verständigen sie sich mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den jeweiligen Praktikumsstellen. Die Wochenstundenzahl sollte hierbei im Rahmen von **30 Zeitstunden**

liegen.

Am Ende des Praktikums erstellen die Schülerinnen und Schüler eine **Praktikumsreflexion**, anhand vorgegebener Kriterien.

Wie wird das Sozialpraktikum bewertet?

Als Grundlage für die Leistungsbewertung dient die Praktikumsreflexion, die auf einer DIN A4 Seite zusammengefasst wird. Über die Teilnahme am Sozialpraktikum kann den Schülerinnen und Schülern eine gesonderte Bescheinigung ausgestellt werden, die sie ggf. bei späteren Bewerbungen verwenden können. Dies muss aber eigenständig mit den Kooperationspartnern des Sozialpraktikums im Vorfeld abgesprochen werden.

Was ist bei der Auswahl des Praktikumsplatzes zu beachten?

Das Sozialpraktikum soll kein Berufsorientierungspraktikum sein. Dieses steht im 11. Jahrgang an. Im Mittelpunkt der Tätigkeit sollte der Umgang mit Menschen bzw. Tieren stehen. Ebenfalls wünschenswert wäre eine Praktikumsstelle, die sich um das Wohl von Tieren kümmert. In diesen Situationen kommen die Schülerinnen und Schüler mit Menschen in Kontakt, die:

- alt oder krank sind (Altenheim, Krankenhaus),
- pflegebedürftig sind (Pflegeheim),
- obdachlos sind (Obdachloseninitiativen/Lehrter Tafel, Soziales Kaufhaus, Bahnhofsmision),
- körperlich oder geistig eingeschränkt sind (Lebenshilfe, Förderschulen und integrative Einrichtungen),
- sich in sozialen Begegnungsstätten treffen (z.B. Jugendarbeit, therapeutisches Reiten, etc.),
- sich um die pädagogische Entwicklung von Kindern kümmern (Kindergarten, Grundschule),
- sich um das Wohl von Tieren kümmern (Tierheim, Gnadenhof).

Praktikumswünsche, die diesen Kriterien nicht entsprechen, sind grundsätzlich nicht gestattet. Im schriftlich begründeten Einzelfall kann nach Rücksprache mit dem/ der jeweiligen Fachlehrer/in Politik/Wirtschaft und dem Leiter des Praktikums von den obigen Kriterien abgewichen werden.